DIPL.-ING. + BAUMEISTER CL. EGGERSMANN

Beratender Ingenieur VBI BDB

Ing -Buro CI Eggersmann Aniseiweg 1 - 4410 Warendorf 1

An den Präsidenten des Landtages Herrn Karl-Josef Denzer Haus des Landtages Postfach

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/1583

Amselweg 1 · Ruf (02581) 1414 4410 Warendorf 1

Ing.-Büro

Statik und Tragwerksplanung – städt. Tiefbau- und Straßenplanung Gewerbe- und Industrieplanung

Konten:

Sparkasse Nr. 2915 BLZ 40051475 Volksbank Warendorf Nr. 848301 BLZ 40061478 Spadaka Warendorf Nr. 32217300 BLZ 40069457

Mein Zeichen: Bu.

Warendorf, den 30.10.87

Bauvorlagenberechtigung - Novellierung der Landesbauordnung NW

Sehr geehrter Herr Denzer,

das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, eine Novellierung der Landesbauordnung in Sachen Bauvorlagenberechtigung durchzuführen.

Ich habe in meinem Berufsverband BDB (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure) dieses Problem mit diskutiert und bin persönlich durch die beabsichtigte Novellierung betroffen.

Ich habe seinerzeit an der Ingenieurschule in Münster im Studienbereich Bauingenieurwesen mein Examen abgelegt und bin seit vielen Jahren als Tragwerksplaner tätig. Mein Aufgabenbereich lag aber auch im Bereich des Tiefbaues und des Hochbaues. Durch meine Berufspraxis, die ich vor meinem Studium erzielte, habe ich das Bauschreiner- und Zimmererhandwerk erlernt. Das Studium selbst beinhaltete auch die Aufgaben der Planung.

Diese Kenntnisse sind heute noch für meine berufliche Tätigkeit wichtig, die seit mehreren Jahren immer mehr auch im Planungsbereich liegt. Ich habe Planungen für Neubauten, Bürogebäude, Sanierungen von Fachwerkhäusern, Instandsetzungsarbeiten am Außenmauerwerk, bei historischen sowie kirchlichen Gebäuden durchgeführt und die Bauleitung wahrgenommen.

Haben Sie daher Verständnis, daß ich für die beabsichtigte Novellierung der Landesbauordnung kein Verständnis habe und mich mit aller Energie dagegen aussprechen möchte, daß die Bauingenieure in Zukunft benachteiligt sein sollen. Es kann doch nicht sein, daß eine Besitzstandswahrung nicht mehr gilt, daß uns die Bauvorlagenberechtigung aberkannt werden soll. Im übrigen vertrete ich mit die Meinung meines Berufsverbandes (BDB), die für jeden Ausbildungsbereich auch für diesen Bereich die Bauvorlagenberechtigung ausgesprochen haben möchte.

Dieses kann ich mit allem Nachdruck unterstreichen, denn ich leide täglich darunter, daß in vielen kleinen Bereichen die Tragwerksplanung nebenberuflich aufgestellt und dann von Architekten, weil diese bauvorlagenberechtigt sind, unterzeichnet und dann eingereicht werden. Hier werden oft Unterschriftsleistungen getätigt ohne entsprechende Qualifikationen für die Unterlagen zu besitzen. Somit halte ich es für dringend erforderlich, daß die einzelnen Qualifikationen nachgewiesen und für diesen Bereich die Qualifikation auch ausgesprochen sprich Bauvorlagenberechtigung zuerkannt wird.

Sehr geehrter Herr Denzer, ich darf Sie daher bitten, den berechtigten Interessen der Ingenieure bei den Entscheidungen im Landtag Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

_